



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de
www.region-mecklenburgische-seenplatte.de

März 2020

Auftragsbekanntmachung

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17.03.2020

Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung von Leistungen gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Auftraggeber

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4,
17036 Neubrandenburg

Telefon: 0395 / 777 551 100
Telefax: 0395 / 777 551 101
E-Mail: poststelle@afrlms.mv-regierung.de
Internet: www.region-seenplatte.de

Der Auftraggeber ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.



Ansprechpartner

Christoph von Kaufmann, Leiter der Geschäftsstelle sowie Frau Ina Spiegelberg.

Kommunikation

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.subreport.de/E88981447>

<http://www.region-seenplatte.de/Aktuelles/Ausschreibungen>

<http://www.bund.de>

Weitere Auskünfte zur Ausschreibung erfolgen ausschließlich auf schriftlichem Wege, über die Funktion „Kommunikation“ der Vergabeplattform

<https://www.subreport.de/E88981447>. Aus diesem Grund sind alle Bieter dazu verpflichtet, sich regelmäßig über Änderungen oder neue Informationen zur Ausschreibung auf der genannten Vergabeplattform zu informieren bzw. diese hinsichtlich Neuerungen zu prüfen.

Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform einzureichen über die genannte Vergabeplattform, zu finden unter <https://www.subreport.de/E88981447>.

Auftragsgegenstand

Maßnahme/Leistung: **„Erstellung eines denkmalfachlichen Gutachtens“**

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte schreibt das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) zum Sachthema Windenergie fort. Im Rahmen der Ermittlung von Potenzialflächen für Windenergieanlagen wird hiermit die Erstellung eines Gutachtens zur denkmalfachlichen Bewertung im Gebiet Cammin im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ausgeschrieben.

Grundsätzlich soll das Gutachten Aufschluss in Hinblick auf die Frage geben, ob durch den potentiellen Windpark mit erheblichen Beeinträchtigungen aus denkmalfachlicher Sicht im engeren und im weiteren Sinne zu rechnen ist. Hierzu gilt es, die Auswirkungen des potenziellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen „Cammin“ im engeren Sinne, d. h. explizit auf das am Camminer See gelegene Herrenhaus Cammin und dem dazugehörigen Gutspark zu untersuchen. Darüber



hinaus sind die Auswirkungen im weiteren Sinne, d.h. die möglichen Beeinträchtigungen und Effekte des potentiellen Windparks auf die wertvolle historische Kulturlandschaft zu erfassen bzw. zu bewerten.

Weitere Informationen sowie Kartenausschnitte sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe durch Bietergemeinschaften ist zulässig.

Sprache der Leistungserbringung

Alle Leistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.

Ort der Leistungserbringung

Der Ort der Leistungserbringung ist dem AN freigestellt, soweit die technischen Voraussetzungen dies erlauben.

Laufzeit des Auftrages

Für das Gesamtprojekt ist eine Bearbeitungszeit von 8 Wochen vorgesehen. Die Bearbeitung des Auftrages beginnt sofort nach Zuschlagserteilung.

Eine Änderung des Ausführungszeitraumes behält sich der Auftraggeber vor und wird mit dem Auftragnehmer abgestimmt.

Frist zur Angebotsabgabe

Die Frist zur Angebotsabgabe endet am **31.03.2020, 14.30 Uhr**.

Öffnung der Angebote und Erteilung des Zuschlags

Die Öffnung der Angebote und die Erteilung des Zuschlages erfolgt in Abwesenheit der Bieter.



Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote wird nach dem Preis und weiteren Zuschlagskriterien vorgenommen. Die einzelnen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind in der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **27.04.2020**.

